

Im Übrigen erblicken wir, wie wir bereits oben ange deutet haben, in dieser Bestimmung lediglich die nicht mehr ausschiebbare Präzisierung eines bereits in der Verfügung vom 28. April 1894 gemachten allgemeinen Zugeständnisses des Herrn Finanzministers, eine Anordnung, welche zunächst auf Grund der bestehenden Bestimmungen den andauernden üblen Folgen der gegenwärtigen oder einer etwa wiederkehrenden Calamität eine bestimmte Grenze zu setzen, nicht etwa aber eine Norm schaffen soll.

Wir brauchen deshalb die Hoffnung nicht sinken zu lassen, daß weitere Maßnahmen im Sinne unserer wiederholt ausgesprochenen Wünsche folgen werden.

Noch ein Erfolg der Umschau ist, jedenfalls in Folge des betreffenden Artikels in Nr. 7 Seite 153 der diesjährigen Umschau über die Wahl von Zollpraktikanten zu Reserveoffizieren, wiederum zu verzeichnen.

Der Finanzminister soll sich vor einiger Zeit über die Wahl der Zollpraktikanten zu Reserveoffizieren bezw. über die Schwierigkeiten, welche denselben von manchen Bezirkskommandos gemacht werden, gefaßt haben. Er soll sich dieserhalb bereits mit dem Kriegsminister in Verbindung gesetzt haben und werde letzterer die Bezirkskommandos anweisen, fortan den Zollpraktikanten als solchen keine Schwierigkeiten bei der Wahl zum Reserveoffizier zu bereiten, denn der größte Theil der jüngeren Beamten würde, wenn er erst bis zur Beförderung zum Hauptamtsassistenten warten müßte, wegen des inzwischen erreichten hohen Alters überhaupt auf den Reserveoffizier verzichten.

Die Provinzial-Steuerdirektoren sollen angewiesen worden sein, gegebenenfalls die Bezirkskommandeure über die dienstliche Stellung der Zollpraktikanten aufzuklären.

Weitere Kuriosa aus Elsaß-Lothringen.

In No. 19 dieses Blattes ist ein Artikel erschienen, der es als etwas „Erstaunliches“ bezeichnet, daß in Elsaß-Lothringen einzelne Beamte, älteren Collegen plötzlich vorgezogen werden. Ja, wer die hier herrschenden Verwaltungsmaximen längere Zeit mit wachen Augen verfolgt hat, der sieht hierin nichts Erstaunliches, vielmehr etwas ganz Alltägliches.

Bleiben wir für heute vorerst bei den Oberinspectoren und sehen uns den darin bisher stattgehabten Wechsel an.

I. Wenn wir von der allerersten Zeit der Einrichtung des Reichslandes absehen, so sehen wir, daß die Zollverwaltung daselbst mit 12 Hauptämtern begann, die jetzt auf 11 zusammen geschmolzen sind. An deren Spitze standen folgende Oberinspectoren:

6 aus Preußen, sämtlich Zoll- und Steuer-Techniker (Keunecke, Jordan, Krause, Schneider, Freytag und Weigel)

3 aus Baden, sämtlich mehr oder weniger juristisch vorgebildet (Wölker, Teubner und von Sensburg).

2 aus Baiern, wovon 1 Universität besucht hatte (Uhlund und Lohmüller).

1 aus Hessen, Accessist (Klein).

Hierzu muß bemerkt werden, daß das Großh. Baden deshalb eine so verhältnismäßig hohe Zahl von auch leitenden Beamten stellte, weil dasselbe ja fast seine ganze beträchtliche Auslandsgrenze verloren hatte und dadurch dort Oberinspectoren überzählig geworden waren. Wir lassen diese außer Betracht.

Es verbleiben dann 9 Ob.-Insp. davon 2 mit mehr oder weniger juristischer Vorbildung. Hätte aus Baden nicht eine so verhältnismäßig hohe Zahl übernommen werden müssen, dann würde die Zahl der aus Preußen entnommenen Beamten wohl um so viel höher gewesen sein und zwar wären dies dann zweifellos auch wieder lauter Zoll- und Steuer-Techniker gewesen.

II. Nachdem nun inzwischen 27 Jahre verflossen sind,

blicken wir auf folgende Bewegungen in der OberinspectorchARGE zurück.

Ernannt wurden 11.

Abgegangen sind 13.

Die Differenz klärt sich dadurch auf, daß

1 Hauptamt (Bic), wie schon oben berührt wurde, eingegangen ist und

1 Oberinspectorstelle (Colmar) z. B. unbesetzt ist.

Sehen wir uns nun diesen Wechsel etwas genauer an.

III. Ernannt wurden:

3 Zoll- u. Steuer-Techniker (Reppich, Lewin u. Rupisch),

5 Studenten (Allweyer, Lösser, Walther, Bader und Wörner), sowie

3 Assessoren (Pattheiger, Wohmann und Neumann).

Das oben berührte Verhältniß hat sich also jetzt verschoben zu Ungunsten der Techniker, zu Gunsten der Studenten.

Wir stellen dazu folgende Fragen:

1) Giebt der Umstand daß Demand den Anlauf nahm ein gewisses Ziel zu erreichen dies aber nicht erreicht hat, besonderen Grund dafür ab, ihn zur Erreichung anderer Ziele besonders gut geeignet erscheinen zu lassen? Wir meinen ein halber Versuch kann im günstigsten Falle nur einem gar nicht erst unternommenen gleich geachtet werden.

2) Wenn es schon mißlich ist durch das bloße Bestehen eines immer dem Zufall ausgesetzten Examens die Anwartschaft auf hohe Stellen zugestehen zu müssen, wie ungereffertigt ist es, eine solche Anwartschaft lediglich auf Grund eines bloßen nicht einmal controlirten Universitätsbesuchs zu erkennen?

3) Soll mit der jetzigen Hervorziehung der Beamten, welche uncontrolirt die Universität besucht haben, die Befähigung der zoll- und steuertechnisch vorgebildeten Beamten für leitende Stellen, trotz der unzweifelhaft feststehenden, weil fortgesetzt anerkannten hervorragenden Leistungen der meisten der letzteren bei der Organisation und seither, plötzlich in Frage gestellt werden?

Soll es heißen: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen?! —

Verkannte Größen.

II.

Es folgen nun einige Zahlen-Angaben, welche dem neuesten Werke des Professors Mäcker entnommen resp. danach berechnet sind.

1. Ein kg Stärke liefert theoretisch 0,5678 kg gleich 0,716 l reinen Alkohol und zu einem vollen Liter reinen Alkohol sind 1,396 kg Stärke nötig.

2. Die technische Ausbeute erreicht bei gutem (I) Betriebe 0,632 l reinen Alkohol, bei mittlerem (II) Betriebe 0,574 l reinen Alkohol, bei schlechtem (III) Betriebe nur 0,520 l reinen Alkohol.

3. Zu 1 l reinen Alkohol sind nötig I — 1,582 kg, II, 1,742 kg, III, 1,923 kg Stärke.

4. Der betriebsmäßige Ertrag ist 7,93 kg = 10 l reinen Alkohol aus 100 l Bottichraum und es gehören dazu I 15,82, II 17,42, III 19,23 kg Stärke. (Die Praxis rechnet bei II — 18,5 kg Stärke.)

5. Der Normalbottich, zu 3000 l Gesamttraum angenommen, erfordert zu I 474,60 kg, II 522,60 kg, III 576,90 kg Stärke, um 237,90 kg = 300 l reinen Alkohol herzustellen.

6. Ein hl Kartoffeln wiegt 96 kg, und der Stärkegehalt derselben beträgt zwischen 14,1 und 30,8 Gewichtsprozenten neben dem ziemlich constanten Gehalt von 5,8 % Zellstoff etc. und 63,4—80,1 % Wasser.

7. An Kartoffeln würden erforderlich sein bei II und